

Die Klosterruine in Stolpe an der Peene.

Von einem fachmännischen Mitgliede der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Wie schon der Archivar Friedrich Schulz in den „Baltischen Studien“ (31. Jahrgang 1881) hervorgehoben hat, deutet der Bau auf



die allererste Kulturepoche des christlich gewordenen Pommern hin. — Vermutlich handelt es sich um die im Jahre 1176 geweihte „capella rotunda“, d. i. runde Kapelle. Als Baustoff wurden ausschließlich unbearbeitete Feldsteine verwandt. Wenn wir hier und da Ziegel antreffen, so handelt es sich immer um nachträgliche Zumauerungen oder um Versuche, die häufigen Mauern zu stützen. Offenbar waren, als der Bau entstand, den deutschen Siedlern noch nicht des Ziegelfstreichens kundige Handwerker gefolgt.

Die Mauerstärke ist eine ganz ungewöhnliche und beträgt nicht weniger als $2\frac{1}{2}$ Mtr. Die von Süden nach Norden gelagerte Hauptkammer besitzt eine Lichtweite von 4,20 Mtr.; ihr Tonnengewölbe mißt bis zum Scheitel etwa 5 Meter. Die Länge beträgt im Lichten etwa 16 Meter und zerfällt in 4 Achsen von je etwa 4 Metern. Wie an Mauerresten jetzt erkannt worden ist, befand sich in der Mitte

der Ostseite ein zwei Achsen der Haupthalle breiter Anbau, der wahrscheinlich gleichfalls tonnengewölbt war. Der Anbau, der eine weit geringere Mauerstärke (etwa 1,20 Meter) besitzt, steht mit der Haupthalle durch zwei halbkreisförmige, auf Schalung gewölbte Oeffnungen von 1,90 Meter Breite und etwa 2,50 Meter Höhe in Verbindung. Die Länge des Anbaus läßt sich wahrscheinlich durch Ausgraben der Fundamente noch feststellen. — Zu Seiten der beiden Durchgangsöffnungen befindet sich in der ersten und vierten Achse je eine Nische von 3 Meter Breite und 0,80 Meter Tiefe. Diese Nischen sind später gleichfalls zu Ausgängen gestaltet worden, die jedoch der Ueberwölbung entbehren, so daß heute, wo der Anbau fehlt, auf der östlichen Längsseite vier Eingänge erscheinen. — Den beiden ursprünglichen Durchgängen in der zweiten und dritten Achse entsprechen in der westlichen Längswand zwei Fenster, die sich als solche schon durch ihre größere, bis etwa 3,70 Meter über den Fußboden reichende Höhe von den gegenüberliegenden, niedrigen Türen unterscheiden. — Ob den beiden Nischen in der östlichen Längswand ebensolche Gebilde in der westlichen Längswand entsprechen haben, ist zwar wahrscheinlich, aber nicht nachweisbar, da das Mauerwerk hier bis auf den Grund zerstört ist. — In der nur ruinenhaft erhaltenen südlichen Stirnwand wird eine etwa 0,90 Meter breite Oeffnung erkennbar. Ob es sich hier um eine Tür oder ein Fenster handelt, muß einer näheren Untersuchung vorbehalten bleiben, die erst vorgenommen werden kann, wenn der Bauschutt aufgeräumt sein wird. Von der nördlichen Stirnwand ist nichts mehr erhalten; jedoch werden ihre Fundamente wohl noch in der Erde stecken.

Die Wände haben von ihrer ursprünglichen Stärke im Laufe der Zeit erheblich eingebüßt, indem im Aeußeren Mauerchalen bis zu einem vollen Meter Stärke abgebröckelt sind. Nur in der ersten Achse (von Norden gerech-

net) der östlichen Längswand ist, wie in der glatten Ausbildung der Mauerfläche und dem noch erhaltenen Fugenputz erkennbar ist, das Mauerwerk noch in seiner vollen Stärke von etwa 2,50 Meter erhalten. — Auch im Innern sind starke Mauerchalen abgebröckelt, wodurch der Bestand des Gewölbes gefährdet wird. Am meisten Gefahr droht dem Gewölbe aber von einem der Pfeiler der westlichen Längswand, dessen Bauälligkeit schon 1925 festgestellt wurde, von dem seither jedoch weiter erhebliche Teile abgebröckelt sind, so daß nunmehr die Gefahr eines Zusammenbruches des Pfeilers in bedrohliche Nähe gerückt ist. Darüber, daß bei diesem Pfeiler Gefahr im Verzuge besteht, herrschte bei einer aus zwei Fachleuten und zwei Laien bestehenden Kommission, die kürzlich die Ruine in Augenschein nahm, vollste Uebereinstimmung. Ein Zusammenbrechen des Pfeilers hat unweigerlich den restlosen Nachsturz der Gewölbe im Gefolge, womit ein Kulturwert von höchster Bedeutung unwiederbringlich verloren gehen würde, der durch die Jahrhunderte leidlich gerettet wurde. — Bideant consules!

Die Nordfüdrichtung der großen Halle schließt eine Bestimmung zu gottesdienstlichen Zwecken aus. Vermutlich handelt es sich hier um einem Remter der Benediktinermönche, die einst Bischof Adalbert hier ansah. Für den in üblicher Weise „orientierten“ Anbau wird man richtig tun, gottesdienstliche Bestimmungen anzunehmen.

Das Fideikommiß, zu dem die Ruine jetzt gehört, wurde von dem ehem. Großherzogl. Mecklenburgischen Justizrat Cord Hans von Bülow (gest. 28. April 1844) laut Testament vom 12. September 1843 gegründet. Wie wir hören, besteht begründete Aussicht, daß die Ruine samt der wertvollen Gemäldesammlung des v. Bülow-Thalberg'schen Fideikommisses zu einer Stiftung umgewandelt und damit für die Zukunft etwaigen, ihren Bestand gefährdenden Zufälligkeiten entzogen wird.